SITZUNG

des Stadtrates Neuötting

Sitzungstag: 22. September 2022

Sitzungsort: Rathaus, Stadtsaal

Vorsitzender:Zweiter Bürgermeister Schwarzer

Niederschriftführer:
Erich Nachreiner

Stadtratsmitglieder

Anwesend:

Dritte Bürgermeisterin Ulrike Garschhammer Stadtrat Angermaier Klaus Stadträtin Mayer Verena Stadtrat Müller Reinhard Stadtrat Wiesmüller Franz Stadtrat Wurm Patrick Stadtrat Gastel Jürgen Stadtrat Wienzl Stefan Stadträtin Wortmann Maria Stadtrat Ober Martin Stadträtin Pfriender Monika

Stadtrat Estermaier Konrad

Entschuldigt:

Erster Bürgermeister Haugeneder Stadtrat Thomas Bruckmeier Stadträtin Claudia Hann Stadtrat Stephan Mayer Stadträtin Irmgard Rauschecker Stadtrat Rupert Bruckmeier Stadträtin Christa Puppe Stadtrat Oskar Hofstetter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 der Gemeindeordnung (GO) war gegeben.

Öffentlicher Teil

- 421 Bekanntgaben
- 422 Protokoligenehmigung
- 423 Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer
- 424 Bestellung von Frau Olivia Greger zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Neuötting
- 425 Neubau einer Kindertagesstätte am Faltermaierweg Genehmigung des Vorentwurfs
- 426 Erweiterung der Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule Genehmigung des Vorentwurfs
- 427 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Solarpark am Mörnbach" und 41. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 428 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet Am Hergraben"; Abwägung der Einwendungen und Satzungsbeschluss
- 429 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

Zweiter Bürgermeister Schwarzer begrüßt die Stadtratsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Beschluss-Nr.: 421

Gegenstand: Bekanntgaben

Anwesend: 13

Zweiter Bürgermeister Schwarzer gibt bekannt, dass die Außenanstrahlung der öffentlichen Gebäude im Zuge der Energiesparmaßnahmen abgeschaltet wurde.

Er gratuliert Stadträtin Pfriender zum Geburtstag.

Eine neue Mitarbeiterin und ein neuer Mitarbeiter stellen sich im Stadtrat vor:

Frau Franziska Götz hat am 1. September ihren Dienst im Bauamt der Stadt angetreten. Sie ist Beamtin der dritten Qualifikationsebene und war bisher am Landratsamt Altötting tätig.

Herr Philipp Eberlein hat ebenfalls am 1. September eine Beschäftigung bei der Stadt begonnen, als Techniker im Stadtsaal.

Der Katholische Frauenbund bedankt sich für einen ihm gewährten Zuschuss.

Am kommenden Sonntag, 25. September, wird in Alzgern das neue Hilfeleistungslöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Alzgern eingeweiht.

Von der SPD-Fraktion liegt ein Antrag zu einer öffentlichen Sondersitzung des Stadtrats zum Thema "Zukunft der Kinderbetreuung" vor. Die Sitzung muss entsprechend vorbereitet werden.

Zur Anfrage/Antrag der SPD und der FREIEN WÄHLER in der Juli-Sitzung bezüglich einer Arbeitssitzung aller Abteilungen mit dem Ziel von Energieeinsparungen in allen städtischen Einrichtungen: eine Liste darüber wird in der Oktober-Sitzung vorgelegt und besprochen.

Die Weihnachtsbeleuchtung wird heuer aus Energiespargründen deutlich reduziert. Es wird der große Baum aufgestellt. Außerdem werden Stadtmuseum und Burghauser Tor beleuchtet.

Beschluss-Nr.: 422

Gegenstand: Protokollgenehmigung

Anwesend: 13

Abstimmung: Es stimmten 13 für und 0 gegen den Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 11.08.2022 und genehmigt diese in allen Teilen.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 11.08.2022 liegt während der Dauer der heutigen Sitzung zur Einsicht für die Stadtratsmitglieder auf. Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Stadtrat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Beschluss-Nr.: 423

Gegenstand: Neuerlass der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Anwesend: 13

Abstimmung: Es stimmten 13 für und 0 gegen den Beschluss

Die aktuelle Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Neuötting wurde am 17. Januar 2008 erlassen und am 13. Dezember 2013 geändert. Die Verwaltung schlägt einen Neuerlass der Satzung vor und legt dazu einen Entwurf vom 20.09.2022 vor, welcher der aktuellen amtlichen Mustersatzung entspricht, die am 28.07.2020 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bekannt gemacht wurde. Der Neuerlass ist aus formalen Gründen notwendig.

Neben redaktionellen enthält der Entwurf folgende inhaltliche Änderungen:

- in § 2 wird mit der Nummer 8 ein neuer Steuerbefreiungstatbestand eingefügt, der auf Grund einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vorgeschlagen wird.
- in § 6 entfällt gemäß der aktuellen amtlichen Mustersatzung die Steuerermäßigung für Hunde in Weilern. Eine Ermäßigung wird nur noch für Hunde in Einöden gewährt. Die Ermäßigung beträgt 50 % des Steuersatzes.
- in § 9 wird das tatsächliche Fälligkeitsdatum der Hundesteuer angegeben.

Der Steuersatz selbst ist dabei unverändert geblieben.

Zur Abstimmung aufgerufen, beschließt der Stadtrat den Entwurf vom 20.09.2022 für den Neuerlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Neuötting (Hundesteuersatzung – HStS) als Satzung. Die Satzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft. Der Entwurf der Satzung, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Stadträtin Pfriender merkt in diesem Zusammenhang an, dass die öffentlichen Abfallbehälter nach Möglichkeit nicht völlig offen sein sollten. Sie nennt als Beispiel einen Behälter im Bereich des Inndamms, der neben einer Bank angebracht ist.

Beschluss-Nr.: 424

Gegenstand: Bestellung von Frau Olivia Greger zur Standesbeamtin für den Stan-

desamtsbezirk Neuötting

Anwesend: 13

Abstimmung: Es stimmten 13 für und 0 gegen den Beschluss

Für das Standesamt Neuötting ist dringend die Bestellung einer weiteren Standesbeamtin erforderlich.

Zweiter Bürgermeister Schwarzer schlägt dafür die Mitarbeiterin im Sozialamt, Frau Olivia Greger, vor. Sie ist bereits seit dem 01.07.2022 zur Einweisung im Standesamt Neuötting tätig und hat im Juli am vorgeschriebenen Einführungslehrgang für Standesbeamte mit Erfolg teilgenommen. Die vorgegebene dreimonatige Einführungszeit endet am 30.09.2022.

Weitere Voraussetzung ist grundsätzlich das Ablegen der Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II, was im vorliegenden Fall nicht erfüllt ist. Aus diesem Grund wurde zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung beim Landratsamt Altötting beantragt, die auch bereits mündlich zugesagt wurde.

Der Stadtrat bestellt Frau Olivia Greger mit Wirkung ab 01. Oktober 2022 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Neuötting ohne Einschränkung des Aufgabenbereiches.

Beschluss-Nr.: 425

Gegenstand: Neubau einer Kindertagesstätte am Faltermaierweg – Genehmigung

des Vorentwurfs

Anwesend: 13

Abstimmung: Es stimmten 10 für und 3 gegen den Beschluss

In der Sitzung vom 11.08.2022, Beschluss Nr. 399, hat sich der Stadtrat zuletzt mit diesem Vorhaben beschäftigt, eine Beschlussfassung jedoch zurückgestellt, weil noch einige Fragen offen waren.

Nachdem alle Stadtratsmitglieder inzwischen Gelegenheit hatten, sich die Präsentationen aus der letzten Sitzung zur Vorentwurfsplanung in Ruhe durchzusehen, schlägt Zweiter Bürgermeister Schwarzer einleitend vor, der Planung des KiTa-Gebäudes so zuzustimmen, aber den Straßenerschließungsbereich und die Stellplätze zurückzustellen. Dieser Bereich sollte noch einmal überarbeitet werden, mit dem Ziel, mehr als die bisher dargestellten 22 Stellplätze zu schaffen.

Stadtrat Ober erklärt, seine Fraktion sei mit der vorgeschlagenen Abtrennung der Außenanlagenplanung vom heutigen Beschluss einverstanden, auch wenn er nach wie vor der Meinung sei (wie auch schon in der Augustsitzung), dass die komplette Planung so freigegeben werden könne. Die Schaffung zusätzlicher Stellplätze zu Lasten der Spielfläche kann er sich nicht vorstellen.

Stadtrat Gastel bemängelt erneut (wie bereits in der Stadtratssitzung im August), dass der Planentwurf erst in der Stadtratssitzung gezeigt wurde und man keine Gelegenheit hatte, ihn in Ruhe zu studieren. Seiner Meinung nach sollte der Turn- und Bewegungsbereich eigenständig und abgetrennt sein. Man sollte auch die beiden Lufträume überdenken und hier ggf. weitere, nutzbare Flächen schaffen.

Zur Verbesserung der Parkplatzsituation kann er sich zusätzliche Längsparkplätze entlang der Feldstraße vorstellen. Dabei ist es ihm aber sehr wichtig, erst die Kosten einer solchen Maßnahme zu ermitteln. Mit der Ausgliederung der Stellplatzproblematik besteht Einverständnis.

Auf die Forderung von Stadträtin Verena Mayer im Hauptausschuss nach einer Eigenständigkeit des Bewegungsraumes hatte Architekt Kammerer geantwortet, dass der Mehrzweckraum durchaus abschließbar herstellbar ist. Das kann über eine elektronische Schließanlage mit entsprechender Zugangsberechtigung gut gesteuert werden. In Hinblick auf die beiden Lufträume bat er aber, die Entscheidung gründlich zu überdenken. Wenn man sich die Eingangshalle des besichtigten Kindergartens in Erding ins Gedächtnis holt, ist der Luftraum nicht nur architektonisch wichtig, sondern auch für die gesamte Atmosphäre. Es können sich immerhin bis zu 150 Personen im Gebäude aufhalten.

Stadtrat Angermaier schließt sich der Kritik von Stadtrat Gastel an und sagt, für die CSU sei klar gewesen, dass in der Augustsitzung keine Entscheidung fallen könne.

Die Ausgliederung der Stellplatzproblematik hält er für vernünftig. Durch einen positiven Beschluss zur Gebäudeplanung in der heutigen Sitzung könne hier weitergeplant werden.

Die Abgrenzung des Mehrzweckraumes ist aber sehr wichtig. Dazu sollten in der weiteren Planung noch Varianten erarbeitet werden, ebenso für die Nutzung der Flächen, die durch das Schließen der Lufträume geschaffen werden können.

Stadtrat Ober bittet darum, die Entscheidung zu den Lufträumen noch offen zu lassen und sich nicht schon heute auf deren Schließung festzulegen. Dazu sollte man Varianten erarbeiten und die Entscheidung durch den Stadtrat sollte erst später fallen.

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer betont, dass Kinder im Kindergartenalter sich entfalten können müssten und viel Bewegung bräuchten, durchaus aber auch mit Matten und Spielgeräten, für die Lagerkapazitäten notwendig seien.

Zur Abstimmung aufgerufen beschließt der Stadtrat, die Vorentwurfsplanung für das Gebäude freizugeben. Die beiden in der Planung vorgesehenen Lufträume sollen geschlossen werden. Nutzungsüberlegungen sollen für den Luftraum über der Eingangshalle erarbeitet werden. Für Verkehrserschließung des Grundstücks, Stellplatzplanung und Außenanlagen sollen noch Planungsgespräche stattfinden und ggf. Alternativen ausgearbeitet werden, so dass darüber in der nächsten Stadtratssitzung entschieden werden kann.

Beschluss-Nr.: 426

Gegenstand: Erweiterung der Max-Fellermeier-Grund- und Mittelschule - Genehmi-

gung des Vorentwurfs

Anwesend: 13

Abstimmung: Es stimmten 13 für und 0 gegen den Beschluss

In der Sitzung vom 11.08.2022, Beschluss Nr. 400, hat sich der Stadtrat zuletzt mit diesem Vorhaben beschäftigt, eine Beschlussfassung jedoch zurückgestellt, weil noch einige Fragen offen waren. Alle Stadtratsmitglieder hatten inzwischen Gelegenheit, sich die Präsentationen aus der letzten Sitzung zur Vorentwurfsplanung in Ruhe durchzusehen.

Zweiter Bürgermeister Schwarzer vertritt die Meinung, dass die Vorentwurfsplanung wie vorgestellt freigegeben werden kann, unter der Maßgabe, dass die Fassaden verputzt ausgeführt werden.

Stadtrat Ober sagt, dass die Alternative mit der vorgehängten Fassade sehr schön ist, aber letztlich zu teuer. Bei der Ausführung einer verputzten Fassade bittet er aber, zu prüfen, ob zumindest auf Teilflächen eine Fassadenbegrünung ausgeführt werden kann.

Zur Abstimmung aufgerufen beschließt der Stadtrat, die Vorentwurfsplanung freizugeben. Der Vorschlag von Stadtrat Ober zur Fassadenbegrünung ist in der weiteren Planung zu prüfen.

Beschluss-Nr.: 427

Gegenstand: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Solarpark am Mörnbach"

und 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anwesend: 13

Abstimmung: Es stimmten 12 für und 1 gegen den Beschluss

Die EGIS Verwaltungs GmbH, Ludwigstraße 21, 84524 Neuötting, beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1001, Gemarkung Neuötting, einen Solarpark zu errichten. Die Gesamtfläche des Parks umfasst eine Fläche von ca. 0,55 ha. Die PV-Anlage wird als Bürgersolarpark geplant und ermöglicht es den Bürgern vor Ort, sich durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen unmittelbar an den Gewinnen der PV-Anlage zu beteiligen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates per E-Mail übersandt.

Der Stadtrat steht diesem Projekt positiv gegenüber.

Der Stadtrat beschließt, für das Grundstück Fl.Nr. 1001, Gemarkung Neuötting, einen Bebauungsplan Nr. 53 "Solarpark am Mörnbach" aufzustellen. Für den Solarpark ist entsprechend § 11 Abs. 2 BauNVO ein Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung der Sonnenenergie dienen, festzusetzen. Es ist beabsichtigt, einen Bebauungsplan im Regelverfahren aufzustellen § 2 Abs. 1 BauGB.

Im Flächennutzungsplan sind die entsprechenden Flächen als "Flächen für landwirtschaftliche Nutzung" dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll in der 41. Änderung im Parallelverfahren geändert werden.

Beschluss-Nr.: 428

Gegenstand: 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet Am Hergra-

ben": Abwägung der Einwendungen und Satzungsbeschluss

Anwesend: 13

Abstimmung: Es stimmten 13 für und 0 gegen den Beschluss

Mit Beschluss vom 14.04.2022, Nr. 347, hat der Stadtrat die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet am Hergraben" und die Anpassung des Flächennutzungsplanes (40. Änderung) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs wurde in der Zeit vom 09.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E- Mail vom 29.07.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und hatten ebenfalls bis 09.09.2022 Gelegenheit zur Äußerung.

Neue Einwendungen oder Anregungen wurden während der öffentlichen Auslegung weder von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, noch aus der Öffentlichkeit vorgebracht.

Der Stadtrat beschließt die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Gewerbegebiet am Hergraben" in der Fassung vom 14.07.2022 als Satzung (§ 10 BauGB i. V. mit Art. 23 GO). Der Flächennutzungsplan ist in Form der 40. Änderung entsprechend anzupassen.

Beschluss-Nr.: 429
Gegenstand: Anfragen
Anwesend: 13

Dritte Bürgermeisterin Garschhammer regt an, auch von dem Kindergarten St. Nikolaus und dem Seban-Dönhuber-Haus ein Display aufzustellen, welches den vorbeifahrenden Verkehrsteilnehmern ihre Geschwindigkeit anzeigt. Das bereits vorhandene Display vor der Schule zeige, dass dies durchaus wirke.

Zweiter Bürgermeister Schwarzer antwortet, man könne dies ggf. im nächsten Haushalt einplanen.

Stadträtin Verena Mayer fragt nach dem Zeitpunkt des endgültigen Abschlusses der Sanierungsarbeiten in der Tiefgarage an der Klostergasse.

Zweiter Bürgermeister Schwarzer informiert dazu, dass drei von vier Parkdecks schon uneingeschränkt nutzbar seien.

Frau Unützer ergänzt, die noch in Arbeit befindliche Rampe werde in der Woche vom 10. bis 14. Oktober fertiggestellt.

Stadtrat Ober spricht noch einmal das anstehende Bauvorhaben am Wasserturm an. Hier würden sich einige Fragen stellen. Er fragt, ob es nicht sinnvoll sei, dass sich der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss noch einmal damit befasst. Außerdem stellt er die Frage nach der Gültigkeit des letzten Beschlusses im Ausschuss dazu.

Zweiter Bürgermeister Schwarzer erklärt, dies werde von der Verwaltung geprüft. Er stellt auch eine nochmalige Behandlung der Angelegenheit im Ausschuss in Aussicht.

Stadtrat Wienzl regt die Anordnung einer allgemeinen Anleinpflicht für Hunde im Bereich des neuen Naherholungsgebietes am Bärenbach/Brodman-Bräuhaus-Bach an.

Zweiter Bürgermeister Schwarzer erwidert, auch das werde von der Verwaltung geprüft.

Stadtrat Wurm weist auf das seit Schulbeginn wieder äußerst starke Verkehrsaufkommen in der Eschlbacher Straße hin. Er bittet um Durchführung eines Ortstermins zusammen mit der Polizei zu Zeiten des Schulbeginns.

Zweiter Bürgermeister Schwarzer nimmt diese Anregung auf.

Für	die	Richtigkeit	t:

gez.

Nachreiner Niederschriftführer Horst Schwarzer Zweiter Bürgermeister